

## I.

Die Stellung und die Aufgaben des Bezirkstages  
im System der Organe der Staatsmacht

1. Der Bezirkstag wird in demokratischen Wahlen gewählt.

Der Bezirkstag ist in seinem Verantwortungsbereich für die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates, insbesondere für die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes, verantwortlich. Er leitet den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Sozialismus im Bezirk. Er nimmt zu den Grundfragen der Nation Stellung und fördert die patriotische Erziehung der Bürger.

Der Rat des Bezirkes organisiert die Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates und des Bezirkstages.

Die Verantwortung des Bezirkstages umfaßt die Ausarbeitung, Beschlußfassung und Durchführung des Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplanes und des Haushaltsplanes des Bezirkes, die Entwicklung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Entwicklung und den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und die Wahrung der Rechte der Bürger.

Der Bezirkstag sichert die Erfüllung der staatlichen Aufgaben durch die Entfaltung der Initiative und Mitarbeit der Bürger, besonders der Werktätigen in den sozialistischen Brigaden und in anderen Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit. Er fördert die Mitwirkung der Bürger an der bewußten Gestaltung des politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Der Bezirkstag sichert die konsequente Durchsetzung der sozialistischen Kaderprinzipien.

2. Der Bezirkstag leitet die Ausarbeitung des Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplanes und des Haushaltsplanes des Bezirkes auf der Grundlage der vom Ministerrat festgelegten Aufgaben und Kennziffern.

Er stützt sich dabei auf die aktive Mitwirkung der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen in den Stadtkreisen, der Betriebe und Einrichtungen sowie der gesamten Bevölkerung des Bezirkes. Er sichert die Abstimmung der Pläne mit den Organen der Staatsmacht der Kreise sowie mit den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen im Bezirk.

Der auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes der Deutschen Demokratischen Republik vom Bezirkstag beschlossene Volkswirtschaftsplan des Bezirkes bestimmt die Tätigkeit des Bezirkstages und seiner Organe.

3. Der Bezirkstag entwickelt unter Führung der Partei der Arbeiterklasse und in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokrati-

schen Deutschland die Aktivität und Schöpferkraft der Werktätigen bei der Verwirklichung des Planes, besonders zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, vor allem durch die Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Durchsetzung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit, mit dem Ziel, die Produktion so zu steigern, daß die ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden.

Der Erfüllung dieser Aufgaben dienen:

- a) die Gewährleistung der planmäßigen und proportionalen Entwicklung der von den örtlichen Organen der Staatsmacht geleiteten Bereiche der Wirtschaft und anderen Einrichtungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zentralgeleiteten Vereinigungen Volkseigener Betriebe und den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen sowie den Organen der Staatsmacht der Kreise auf der Grundlage der zentralstaatlichen Planung;
  - b) die komplexe Planung und Leitung der bezirksgeleiteten Betriebe und Einrichtungen, insbesondere die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in Zusammenarbeit mit den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen;
  - c) die Anleitung und Kontrolle der Kreistage und der Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise zur Verbesserung ihrer Leitungstätigkeit und zur Erhöhung ihrer Verantwortung und Initiative bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben;
  - d) die Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in den von den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden geleiteten Betrieben und Einrichtungen in Übereinstimmung mit den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen;
  - e) die enge Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und den anderen Massenorganisationen mit dem Ziel, alle gesellschaftlichen Kräfte auf die Lösung der Hauptaufgaben bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes zu orientieren;
  - f) die Zusammenarbeit mit den zentralgeleiteten staatlichen Organen und Einrichtungen im Bezirk.
4. Der Bezirkstag verwirklicht in seinem Verantwortungsbereich die Grundsätze der Jugendpolitik des Arbeiter-und-Bauern-Staates.

Der Bezirkstag sichert die Ausarbeitung und allseitige Durchführung der staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugend. Er unterstützt die Initiative der Jugend bei der Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes und fördert die Entwicklung eines interessanten Jugendlebens. Er sorgt für die Durchsetzung der Maßnahmen auf dem Gebiet de\*